Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/7284

19. 03. 97

Antrag

der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Amke Dietert-Scheuer, Christa Nickels, Volker Beck (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rückkehr bosnischer Flüchtlinge

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Leitlinie jeder Rückkehrpolitik muß die Förderung der freiwilligen Rückkehr der bosnischen Flüchtlinge an ihren Heimatort sein. Die Bedingungen hierfür sind bisher nicht gegeben, weil der Wiederaufbau nicht vorankommt. Beispiele belegen dies: Das deutsche Vorzeigeprojekt im Kanton Una Sana ist bisher lediglich finanziell bewilligt, jedoch noch nicht ansatzweise in die Tat umgesetzt. Auch das kommunale Wiederansiedlungsprojekt der Stadt Düren stößt auf erhebliche Schwierigkeiten.

2. Die Bedingungen vor Ort, die 1996 zu einer mehrfachen Verschiebung des Beginns der Abschiebungen nach Bosnien führten, haben sich nicht wesentlich geändert.

   - Eine Massenabschiebung würde – auch nach Auffassung des bosnischen Flüchtlingsministers – zu einer Destabilisierung der Lage vor Ort führen.
   - Die Infrastruktur des Landes ist nicht in der Lage, eine größere Zahl von Rückkehrern aufzunehmen.
   - Viele bosnische Kommunen weigern sich, die Rückkehrer zu registrieren mit der Folge, daß den Betroffenen minimale Versorgungsleistungen nicht zur Verfügung gestellt werden.
   - Die meisten Flüchtlinge in Deutschland müßten nach wie vor in Regionen zurückkehren, die nicht ihre Heimatorte sind. Circa 60 % der hier lebenden Flüchtlinge sind Muslime aus der Republika Srpska. Die Rückkehr an ihren Heimatort ist unter den gegenwärtig in Bosnien-Herzegowina herrschenden Bedingungen nicht möglich. Die zuständigen Behörden verweigern eine Rücknahme der Flüchtlinge. Die Vereinbarungen von Dayton, die Grundlage jeder Vereinbarung des Kontaktgruppenmitglieds Bundesrepublik Deutschland mit der Regierung von Bosnien-Herzegowina sind, sichern das Recht auf Rückkehr in die Hei-

matorte zu. Vor diesem Hintergrund ist zu kritisieren, daß ein Teil der Erlasse der Bundesländer sowie die Praxis der Ausländerbehörden sich weder am Herkunftsort noch der ethnischen Zugehörigkeit der Flüchtlinge orientieren.

3. Ein besonderer Skandal ist die Absicht der Bundesregierung und der Innenministerkonferenz, in der sog. zweiten Phase auch Flüchtlinge ohne Rücksicht auf besondere humanitäre Härtefälle zwangsweise nach Bosnien-Herzegowina abzuschieben. Laut Beschlußlage der Innenministerkonferenzen sind in dieser zweiten Phase auch folgende Flüchtlinge von der Abschiebung bedroht:

   - Personen, die aufgrund der Ereignisse während des Krieges in Bosnien-Herzegowina Traumatisierungen erlitten haben (z. B. ehemalige Häftlinge aus Konzentrationslagern, vergewaltigte Frauen, Opfer schwerster Menschenrechtsverletzungen),
   - geladene und potentielle Zeuginnen und Zeugen für das Kriegsverbrechertribunal in Den Haag,
   - Angehörige bi-ethnischer Familien,
   - Deserteure und Kriegsdienstverweigerer, die nicht in den Genuß einer Amnestie kommen,
   - Personen aus Gebieten, in denen sie bei einer Rückkehr nicht mehr der Mehrheitsbevölkerung angehören würden (z. B. Muslime aus der Republika Srpska),
   - Roma,
   - Schüler, Auszubildende und Studenten, die nicht kurz vor ihrem Abschluß stehen, ihre Ausbildung jedoch in Deutschland zu Ende bringen könnten.

   Alle Erfahrungen belegen, daß die große Mehrheit der Flüchtlinge bereit zu einer Heimkehr ist, sofern die Mindestanforderungen für eine Rückkehr erfüllt sind. Obwohl absehbar ist, daß unter den gegebenen Umständen eine massenhafte Abschiebung katastrophale Folgen nach sich ziehen wird, wird massiver politischer und psychologischer Druck erzeugt, der zu einer enormen Verunsicherung der Betroffenen führt.

   In diesem Zusammenhang unterstützt der Deutsche Bundestag die Initiative von Schleswig-Holstein, für einige dieser Gruppen Sonderregelungen zu treffen.

4. Bosnische Flüchtlinge, die in regulären Arbeitsverhältnissen beschäftigt waren, verlieren derzeit aufgrund der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen die Arbeitserlaubnis. Obwohl viele der Betroffenen dennoch weiterhin über Monate und Jahre in Deutschland leben werden, sind diese Personen zum Bezug von Sozialhilfe gezwungen. Dies entspricht auch in keiner Weise dem Interesse der Kommunen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- prioritär und mit Nachdruck die Bedingungen für eine freiwillige Rückkehr zu schaffen und in Kooperation mit bosnischen

Stellen, internationalen und nichtstaatlichen Organisationen, Kommunen sowie den Flüchtlingen selbst Wiederaufbauprojekte in die Wege zu leiten;

- die Abschiebungen nach Bosnien angesichts der Lage vor Ort zu stoppen und den unrealistischen Zeitplan für die Rückkehr der Flüchtlinge zurückzunehmen;
- die Bundesländer aufzufordern, die Herkunftsorte der Flüchtlinge zu ermitteln und so einen Überblick über potentielle Zielorte zu erreichen;
- zur Organisation einer Rückkehr auf freiwilliger Basis dadurch beizutragen, daß mit deutscher Unterstützung und in Zusammenarbeit mit der bosnischen Regierung die Feststellung der Zielorte und die Ermöglichung der Reise dorthin zu den Voraussetzungen einer Rückkehr gemacht wird;
- die Problematik der Binnenflüchtlinge als prioritär zu akzeptieren, um einer weiteren Verschärfung der Lage in Bosnien-Herzegowina und seinen Nachbarstaaten vorzubeugen;
- humanitäre Härtefälle angemessen zu behandeln und insbesondere
  - traumatisierten Flüchtlingen in Analogie zu Artikel 1 C der Genfer Flüchtlingskonvention ein dauerhaftes Bleiberecht zu gewähren, weil ihnen eine Rückkehr an den Ort ihrer Verfolgung nicht zuzumuten ist,
  - geladenen und potentiellen Zeuginnen und Zeugen des Kriegsverbrechertribunals in Den Haag ein dauerhaftes Bleiberecht zu gewähren, um die Betroffenen persönlich zu schützen und um die Anklagen in Den Haag nicht zu gefährden,
  - Angehörigen bi-ethnischer Familien ein Bleiberecht zu gewähren, bis die Situation in Bosnien-Herzegowina sich so verändert hat, daß diese Familien in Würde an ihre Heimatorte zurückkehren und ohne Beeinträchtigungen dort leben können,
  - Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern, die nicht in den Genuß einer Amnestie kommen, ein Bleiberecht zu gewähren, um sie vor Strafverfolgung zu schützen, weil sie sich dem Kriegsdienst in einem völkerrechtswidrigen Krieg entzogen haben,
  - Personen aus Gebieten, in denen sie bei einer Rückkehr nicht mehr der Mehrheitsbevölkerung angehören würden, ein Bleiberecht zu gewähren, solange sie entgegen den in Dayton festgelegten Prinzipien nicht freiwillig und in Würde an ihren Heimatort zurückkehren können,
  - Roma ein Bleiberecht zu gewähren, weil sie nach Aussagen von Menschenrechstorganisationen im gesamten Gebiet von Bosnien-Herzegowina keine Existenzgrundlage mehr finden können,

- Schülern, Auszubildenden und Studenten den Aufenthalt zu ermöglichen, bis sie ihre Ausbildung abgeschlossen haben;
- die Arbeitsämter anzuweisen, den bosnischen Flüchtlingen unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status Arbeitserlaubnisse zu erteilen.

Bonn, den 18. März 1997

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333